

Betriebsrenten belasten Bilanzen! Verdopplung der Pensionsrückstellungen bis 2018!

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wirft einen langen Schatten. Unternehmen mit Pensionsrückstellungen in Ihren Bilanzen sind davon erheblich betroffen.

Die Ursache

Mit BilMoG wurde der durchschnittlichen Marktzinssatz (BilMoG-Zins) eingeführt. Mit diesem werden seit 2009 die Höhe von Pensionsrückstellungen in der Firmenbilanz ermittelt (Abzinsung auf den heutigen Barwert). Die anhaltende (und durch die EZB weiter verstärkte) Niedrigzinsphase bewirkt das Absinken des BilMoG-Zinses nach aktueller Prognose auf 2,44% bis zum Jahre 2018.

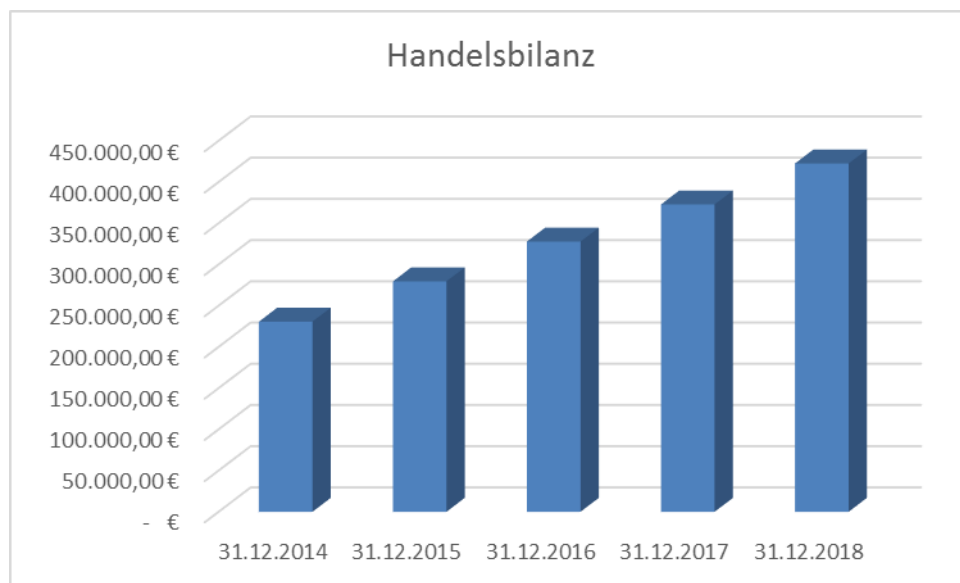
Prognose des durchschnittlichen Marktzinses (Stand 31.12.2015)

	Marktzinsprognose nach §253 HGB (Handelsbilanz)
31.12.2014	4,62%
31.12.2015	3,96%
31.12.2016	3,47%
31.12.2017	3,17%
31.12.2018	2,86%

Durch die zusätzlichen geldpolitischen Maßnahmen der EZB ist ein Absinken darüber hinaus nicht unwahrscheinlich. Selbst ein sprunghafter Anstieg der Zinsen würde das Absinken nur verlangsamt, aber nicht verhindern.

Ein Beispiel

Entwicklung der Rückstellungen einer Pensionszusage in Höhe von 2.000 € mtl. mit einer zugesagten Rentendynamik von 2% p.a. ab dem 65. Lebensjahr (Altersrentenbeginn).



Bis zum Altersrentenbeginn in 2019 erhöht sich die Rückstellung der Handelsbilanz von heute 231 T€ auf 422 T€ bis Ende 2018. Die Rückstellungen verdoppeln sich nahezu innerhalb von gerade mal 4 Jahren. Das Absinken des BilMoG-Zinses bewirkt einen überproportionalen Anstieg der Pensionsrückstellung in der Bilanz. Der Fremdkapitalanteil verdoppelt sich damit zu Lasten des Eigenkapitals.

Die Folgen

Die Konsequenzen können eine Firma bis ins Mark treffen.

- Verschlechterung der Eigenkapitalquote
- erhebliche negative Beeinflussung der Gewinn- und Verlustrechnung (Volatilität des Ergebnisses)
- Verschlechterung des Bankenratings (Pensionsrückstellungen = Fremdkapital)
- erhebliche Beeinflussung des Verkaufswertes bis zur Unverkäuflichkeit des Firmenwertes (Gefährdung des Lebenswerks)

Paradox: Selbst wirtschaftlich gesunde Firmen, die sich eine Zahlung der Verpflichtung leisten können, werden bilanziell vor erhebliche Herausforderungen gestellt.

Bislang fielen die Rückstellungsanpassungen durch BilMoG bei Firmen mit z.B. 1 oder 2 Pensionszusagen im Bestand noch moderat aus. Dies wird sich aber die nächsten 4 Jahre erheblich ändern.

Bei großen Kollektiven bewirkt die Absenkung des Bilmog-Zinses bereits heute massive Ergebnisbeeinflussungen.

Frühzeitiges Reagieren schafft erhebliche Handlungs- und Entscheidungsspielräume

Mit verschiedenen Maßnahmen kann man den Auswirkungen begegnen. Die Möglichkeiten sind dabei breit gefächert. So können punktuelle Maßnahmen bereits Erleichterung bringen. Aber auch die vollständige Immunisierung der Handelsbilanz gegen diesen Effekt ist möglich.

So gehen Sie vor

Zur Ermittlung der passenden Maßnahme ist eine Analyse der bestehenden Pensionszusagen sowie eine Prognoseberechnung der bestehenden Pensionsverpflichtungen erforderlich. Darauf aufbauend können wirksame Gegenmaßnahmen ausgearbeitet werden. Die Beauftragung eines spezialisierten Anbieters ist dabei erfolgsentscheidend. Dieser plant den Prozess und koordiniert die Umsetzung unter Einbeziehung von Entscheider und Steuerberater.